

2. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBL. I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels in ihrer Sitzung am 03.11.2016 folgende Änderung der Kurbeitragssatzung vom 23.07.2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 erhält folgenden Wortlaut:

Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag 0,25 €. Wegen der eingeschränkten Möglichkeit der Nutzung des Kurangebotes beträgt dieser pro Aufenthaltstag in einer Reha-Klinik 0,11 €.

Abweichend hiervon wird für Dauercamper ein Jahreskurbeitrag von 7,- € erhoben (= 28 Tagessätze).

Artikel 2

§ 13 erhält folgenden Wortlaut:

Diese Satzung tritt am 01.12.2016 in Kraft.

Lindenfels, den 09.11.2016


Helbig
Bürgermeister

